

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

21. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 19. Oktober 2011

Nr. 23

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
<u>Jagdgenossenschaft Kirchmöser/Dorf</u> Versammlung der Jagdgenossenschaft Kirchmöser/Dorf am 11.11.2011	3
<u>Land Brandenburg, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung</u> - Öffentliche Bekanntmachung – Anordnungsbeschluss Flurbereinigungsverfahren „Radewege“ (Aktenzeichen/Verfahrensnummer 1-001-U)	3
- Öffentliche Bekanntmachung – Einladung zur Wahl des Vorstandes im Flurbereinigungsverfahren „Radewege“, Az. 1-001-U	8
Einladung zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 26.10.2011	8

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2011	11
Impressum	12

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2011 vom **31.08.2011** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 277/2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss eine Ergänzung zum Antrag 195 vom 01.06.2011, indem die Stadtverwaltung aufgefordert wird, der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb der nächsten zwei Jahre, ein vollkommen überarbeitetes Straßenkataster zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 195/2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel (SBS 2003) entsprechend der in der Anlage zum Beschlussantrag beigefügten Änderungssatzung.

Öffnung des Mühlengrabens**Beschluss Nr.: 197/2011**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird, den Mühlengraben sobald als möglich öffnen zu lassen.

Einführung eines Bürgerhaushaltes**Beschluss Nr.: 210/2011**

Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, die Einführung eines Bürgerhaushaltes für das Jahr 2012 vorzubereiten.

Bis zum Dezember 2011 sind der Stadtverordnetenversammlung dazu geeignete Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Dazu wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung und der jeweiligen Fraktionen, gebildet.

Hinweis:

Die Weiterführung der Sitzung erfolgte in der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 28.09.2011.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **22.08.2011**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung**Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel****Beschluss Nr. 281/2011**

Der Hauptausschuss wählte Herrn Alfredo Förster zum Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel.

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel**Beschluss Nr. 282/2011**

Der Hauptausschuss Brandenburg an der Havel wählt Herrn Norbert Langerwisch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel.

- nichtöffentliche Sitzung**Abberufung/Berufung des Geschäftsführers der Brandenburger Theater GmbH****Beschluss Nr.: 241/2011**

Herr Christian Kneisel wurde als Geschäftsführer der Brandenburger Theater GmbH abberufen und Herr Jörg Heyne als Geschäftsführer der Brandenburger Theater GmbH berufen.

Die Abberufung und Neubestellung der Geschäftsführung erfolgt zum 01.01.2012.

Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung der Ortsteile Göttin, Gollwitz, Schmerzke und Wust**Beschluss Nr.: 167/2011**

Der Hauptausschuss erteilte die Zustimmung zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Gasversorgung der Ortsteile Göttin, Gollwitz, Schmerzke und Wust zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH auf der Grundlage des Musterwegenutzungsvertrages.

Aufwertungsmaßnahmen Hohenstücken - Freifläche Kopenhagener Straße - Garten- und Landschaftsbauarbeiten**Beschluss Nr.: 230/2011****Aufwertungsmaßnahmen Hohenstücken - Stadtteileingang Süd, Wiener Straße - Garten- und Landschaftsbauarbeiten****Beschluss Nr.: 231/2011**

Aufwertungsmaßnahmen Hohenstücken - Stadtteileingang Nord, Sophienstraße - Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Beschluss Nr.: 232/2011

Instandsetzung Fahrbahn Anton-Saefkow-Allee, 1. BA - Straßenbauarbeiten
Beschluss Nr.: 191/2011

Der jeweilige Zuschlag wurde erteilt.

Jagdgenossenschaft Kirchmöser/Dorf

Versammlung der Jagdgenossenschaft Kirchmöser/Dorf

Liebe Verpächter der Jagdgenossenschaft Kirchmöser/Dorf,

die Jagdgenossenschaft führt am 11.11.2011 um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Lindenkrug“ eine Versammlung durch.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Wahl des Versammlungsleiters
- Diskussion und Abstimmungen zum Thema
- „Neuverpachtung schon 2012“

Über eine rege Teilnahme würde ich mich freuen.

gez. Lutz Hagenow
Vorsitzender



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4 | 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und
Flurneuordnung

– Öffentliche Bekanntmachung –

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, ordnet gemäß § 86 FlurbG¹ in Verbindung mit § 56 LwAnpG² und den Bestimmungen des BbgLEG³ das

Flurbereinigungsverfahren „Radewege“

(Aktenzeichen / Verfahrensnummer **1-001-U**)

an.

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

² Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174)

³ Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I/04 Nr. 14 S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl. Bbg. I/10 Nr. 28)

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Potsdam-Mittelmark	Beetzseeheide	Butzow	2	3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
			3	53/2, 54, 55, 56, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69/1, 69/2, 70, 75/2, 75/3
	Beetzsee	Radewege	2	21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 80, 81, 82
			3	41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 48/2, 49, 50/1, 52, 53, 54, 56, 57/2, 79, 80
			4	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 19/2, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32/1, 32/2, 32/3, 33, 34, 35, 36, 37, 38/1, 38/2, 38/3, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 48, 49, 50, 51
			5	20, 21, 235, 238/1, 241/1, 242, 248, 249, 250, 251, 253, 254, 255, 256, 257, 258/1, 258/2, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 272/2, 275, 276, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302/1, 302/3, 302/4, 303, 304, 305, 306/1, 306/2, 307/2, 456, 475, 482, 489, 582, 583, 592, 593, 670, 671

Das Verfahrensgebiet ist auf den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Karten dargestellt. Die Größe des Verfahrensgebietes beträgt laut Liegenschaftskataster rund 604 ha.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Anordnungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Anordnungsbeschluss mit Gründen, Übersichtskarte und Detailkarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung an folgenden Orten während der Geschäftszeiten aus:

Amt Beetzsee
Chausseestraße 33B
14778 Beetzsee

Stadtverwaltung Brandenburg
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg a. d. Havel

Amt Nennhausen
Fouqué Platz 3
14715 Nennhausen

sowie

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

3. Beteiligte

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**
die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbstständigem Gebäudeeigentum.
- **als Nebenbeteiligte**
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen bzw. die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Mit diesem Anordnungsbeschluss entsteht gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke, den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie den Inhabern von selbstständigem Gebäudeeigentum gebildet wird. Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen

„Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Radewege“

und hat ihren Sitz in Radewege. Die Teilnehmergeinschaft steht gemäß § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht im Grundbuch eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen bzw. die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll, mit der Ausnahme, dass die Änderungen zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb des Grundstückes gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereini-

gungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnungen zu b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG⁴). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

8. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO⁵ angeordnet.

9. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Anordnungsbeschlusses.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 06.10.2011

Im Auftrag

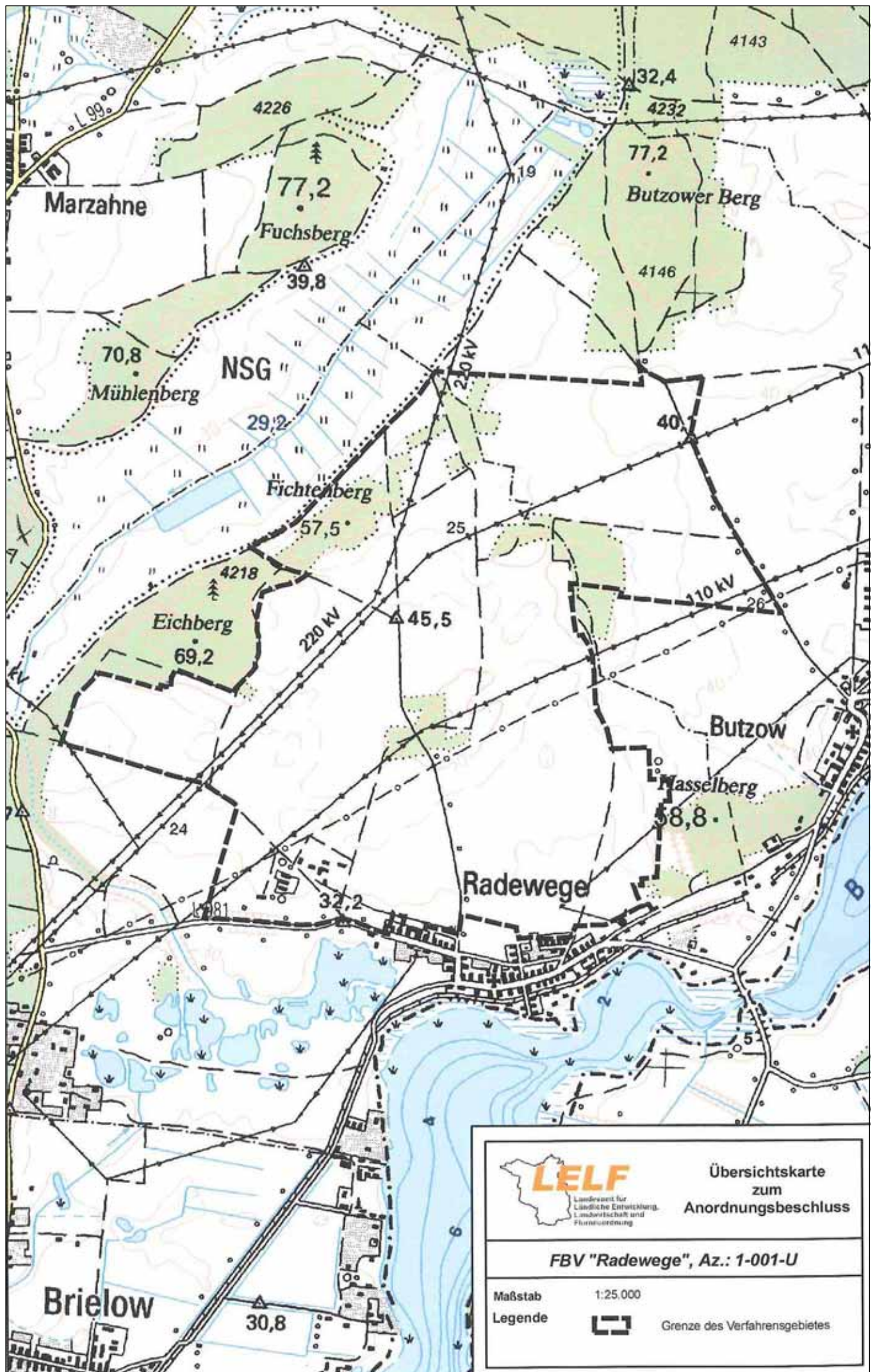
gez. Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

Siegel

Anlagen: Übersichtskarte und Detailkarte des Flurbereinigungsgebietes – ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Anordnungsbeschlusses

⁴ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353)

⁵ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2010 (BGBl. I, S. 2248)



– Öffentliche Bekanntmachung –

**Einladung zur Wahl des Vorstandes
im
Flurbereinigungsverfahren „Radewege“, Az. 1-001-U**

Die Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie die Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 Flurbereinigungsgesetz¹ (FlurbG) zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) eingeladen.

Die Wahl findet am

Dienstag, dem 22. November 2011, um 18:00 Uhr

in der

Aula der Grundschule „Am Beetzsee“, Am Hasselberg 11, 14778 Beetzsee

statt.

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 06.10.2011 ist die „Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Radewege“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Ihr obliegt gemäß § 21 FlurbG die Wahl eines aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstandes, welcher die Interessen der TG vertritt, deren Geschäfte führt und die der TG kraft Gesetzes übertragenen Aufgaben ausführt.

***Der Vorstand vertritt Ihre Interessen im Flurbereinigungsverfahren.
Bitte beteiligen Sie sich aktiv an der Vorstandswahl!***

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer (Boden- und Gebäudeeigentümer sowie Erbbauberechtigte), deren Flurstücke sich gemäß Anordnungsbeschluss vom 06.10.2011 innerhalb des Flurbereinigungsgebietes befinden. Die Vorstandsmitglieder werden von den beim Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Ist der Bevollmächtigte zugleich Teilnehmer des Verfahrens, so kann er jedoch nur die Interessen als Teilnehmer oder als Bevollmächtigter wahrnehmen (eine Stimme).

Groß Glienicke, den 13.10.2011

Im Auftrag

gez. Schneidewind
Regionalteamleiter

Siegel

E i n l a d u n g

zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2011
am Mittwoch, dem 26.10.2011, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung |
| 3 | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 28.09.2011 |
| 4 | Feststellung der Tagesordnung |

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

5		Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
6		Einwohnerfragestunde
7		Petitionen
7.1	233/2011	Entscheidung über die Petition der Frau Seiler und des Herrn Durchstecher bezüglich der Beschlussfassung zur Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Burgweg vom Sankt Petri bis zur Kleingartensparte" in Brandenburg an der Havel - Beschlussvorlage 190/2011
7.2	234/2011	Entscheidung über die Petition der Frau Ulrike Gripp, der Familie Christiane und Bernd Gripp, der Familie Rosen und der Familie Borowski bezüglich der Beschlussfassung zur Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Burgweg vom Sankt Petri bis zur Kleingartensparte" in Brandenburg an der Havel - Beschlussvorlage 190/2011
7.3	302/2011 WV SVV 28.09.11	Beschlussantrag zur Sanierung der Straße am Burgweg Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
	dazu	Anschreiben der Verwaltung vom 30.09.2011
8		Vorlagen der Verwaltung
8.1	311/2011	Entscheidung über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl am 11. September 2011 Einreicher: Bürgermeister Stabsbereich Oberbürgermeister
8.2	288/2011	Höchstbetrag Kassenkredite Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
8.3	336/2011	Entscheidung der SVV gem. § 46 Abs. 6 BbgKVerf über den Beschluss des Ortsbeirates Gollwitz vom 12.09.2011 Beschlusstext: „Der Ortsbeirat Gollwitz beschließt, dass die öffentliche Nutzung des Gebäudes in der Schlossallee 98 für den Ortsteil Gollwitz erhalten bleibt.“ Einreicher: Oberbürgermeisterin Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
9		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
9.1	319/2011	Beschlussantrag zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Neustädtischen Heidestraße als Entlastung der Steinstraße Einreicher: Fraktion der Gartenfreunde
9.2	326/2011	Beschlussantrag zur Buswendeschleife in Plaue Gartenstadt Einreicher: Fraktion SPD
9.3	333/2011 EINBRINGUNG	Beschlussantrag für den Appell: Keine Kürzungen bei Freien Schulen Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser und CDU
10		Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
10.1	306/2011 WV SVV 28.09.11	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum illegalen Bau der Straße "Am Weinberg" in Götting Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Frau Lang

- 10.2 310/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Themenkomplex Energieausweise für öffentliche Gebäude
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Förster
- 10.3 312/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Erneuerung der Straßenbahnwagen der VBB
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 10.4 314/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Stand der Antragstellungen der Anspruchsberechtigten auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Zimmermann
- 10.5 329/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der Lichtsignalanlagen/ Ampeln in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- 10.6 330/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Vordruck von Vorlagen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- 10.7 332/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum verwendeten Material bei den Sitzmöbeln am neu gestalteten Salzhofufer
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- 10.8 334/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Theaterarbeit in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Förster
- 11 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 12 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 13 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 28.09.2011
- 14 Vorlagen der Verwaltung
- 14.1 300/2011 Burgweg in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten, Pflasterarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 18 Schließung der Sitzung

gez. Dr. Martius
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 18.10.2011

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2011

Stand: 06.10.2011

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 02.11.2011	Jugendhilfeausschuss	Café Contact, Domlinden 23, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 02.11.2011	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 03.11.2011	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 08.11.2011	Hauptausschuss - unter Vorbehalt -	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 10.11.2011	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Raum 18 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 15.11.2011	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 15.11.2011	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 16.11.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.11.2011	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.11.2011	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.11.2011	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mo., 21.11.2011	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 29.11.2011	Unterausschuss Jugendhilfe- planung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 30.11.2011	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Redaktion: Stadt Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember